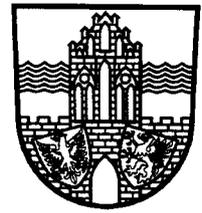


Landkreis Uckermark - Der Landrat -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

Herrn
Andreas Meyer

über Büro Kreistag

nachrichtlich:
alle Mitglieder des Kreistages

Nebenstelle:

Dezernat: II

Amt:

Bearbeiter(in):

Zimmer-/Haus-Nr.:

Telefon-Durchwahl: 03984 701201

Telefax: 03984 704299

E-Mail: dezernat-2@uckermark.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

20.09.2016

Ihre Anfrage zur Perspektive der Notunterkunft in der Brüssower Allee in Prenzlau und in der Berliner Straße in Prenzlau (AF/595/2016)

Sehr geehrter Herr Meyer,

auf Ihre Fragen antworte ich wie folgt:

1. Ist seitens des Landkreises beabsichtigt, nach Inbetriebnahme der beiden Container in der Berliner Straße die Unterkunft in der Brüssower Allee aufzulösen?

Gegenwärtig ist ein Rückgang der Flüchtlingszahlen in Deutschland zu verzeichnen. Jedoch sind die Fluchtursachen im Vergleich zum Jahr 2015 auch im Jahr 2016 unverändert. Aus unterschiedlichen Fluchtgründen befinden sich tausende Menschen auf den Weg nach Europa. Eine Trendwende ist aufgrund der unveränderten geopolitischen Lage zurzeit nicht absehbar.

Für das Jahr 2016 hat das BAMF bislang noch keine bundesweite Zugangsprognose, welche die Grundlage für die Prognose eines kommunalen Aufnahmesolls bilden könnte, veröffentlicht. Zudem sind die Folgen der sog. Wohnsitzauflage im Rahmen des Integrationsgesetzes für den Landkreis Uckermark nicht abschließend vorhersehbar.

Dennoch hat das Land Brandenburg ein vorläufiges Aufnahmesoll für das Jahr 2016 von bis zu 1.131 Asylsuchenden für den Landkreis Uckermark prognostiziert.

Unter Beachtung des brandenburgischen vorläufigen Aufnahmesolls für das Jahr 2016 in Höhe von 1.131 Asylsuchenden für den Landkreis Uckermark und in Folge der schwer zu prognostizierenden Entwicklung der Flüchtlingszahlen werden die Be-

Konto der Kreisverwaltung:
Kontoinhaber: Landkreis Uckermark
Sparkasse Uckermark
IBAN: DE67170560603424001391
BIC: WELADED1UMP

Steuernummer:
062/149/01062

Telefon-Vermittlung:
03984 70-0

Internet:
www.uckermark.de

Sprechzeiten:
Mo.: 08:00 bis 12:00 Uhr
Di.: 08:00 bis 12:00 Uhr und
13:00 bis 17:00 Uhr
Do.: nur nach Vereinbarung
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

darfe und Unterbringungskapazitäten regelmäßig analysiert und an die aktuell bestehenden Rahmenbedingungen angepasst. Dies erfolgt ebenso im Zusammenhang mit der Liegenschaft zur Unterbringung von Flüchtlingen in der Brüssower Allee.

Bei nachhaltiger Unterschreitung der durchschnittlichen Bedarfe zur vorübergehenden Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen wird mittelfristig durch den Landkreis Uckermark die Schließung der Gemeinschaftsunterkunft Prenzlau in der Brüssower Allee angestrebt.

2. Wenn nein, wird die Unterkunft in der Brüssower Allee als dauerhafte Gemeinschaftsunterkunft betrieben? Oder wird sie als Notunterkunft betrieben?

Bei Einstellung des Betriebes der Gemeinschaftsunterkunft in der Brüssower Allee 99 (Siehe Frage 1) wird aufgrund der nicht absehbaren Entwicklung der Flüchtlingszahlen die Liegenschaft als strategische Reserve vorgehalten. Die infrastrukturellen Gegebenheiten zur Betreibung als Gemeinschaftsunterkunft werden aufrechterhalten, um bei Bedarf eine zeitnahe Nutzung herbeiführen zu können.

Vorsorglich weise ich darauf hin, dass alle Gemeinschaftsunterkünfte im Landkreis Uckermark der vorübergehenden und zeitweisen Aufnahme und Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen dienen, die dem Landkreis Uckermark durch die Zentrale Ausländerbehörde des Landes Brandenburg zugewiesen wurden.

Die von Ihnen verwendete Begrifflichkeit der „Notunterkunft“ beinhaltet lediglich das Abweichen von Unterbringungsstandards von Gemeinschaftsunterkünften in einer Notsituation. Insbesondere im Hinblick auf die Aufnahmekapazitäten wurden seitens des Landes Brandenburg in Folge der akuten Flüchtlingssituation im Jahr 2015 Abweichungen zugelassen.

3. Wird die Notunterkunft in Schwedt/O. für Flüchtlinge geschlossen?

Nein. Es erfolgt lediglich die Schließung des Gebäudekomplexes der ehemaligen Ehm Welk Schule in der Leverkusener Straße. Der Wohnverbund in der Flemisdorfer Straße wird weiterhin als zentrale Unterbringungsform zur vorübergehenden Unterbringung von Asylsuchenden betrieben (Mindestkapazität: 124 Personen).

4. Wenn ja, wie viele Flüchtlinge sind dann noch in Schwedt/O.? Oder sollen in Schwedt/O. keine Flüchtlinge mehr untergebracht werden.

Eine Schließung des Wohnverbundes in Schwedt als zentrale Wohnform des Landkreises Uckermark zur vorübergehenden Unterbringung von Asylsuchenden ist gegenwärtig nicht vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

in Vertretung



Frank Eilbrunn
2. Beigeordneter